



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2016 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2017/0308	09.06.2017	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	29.06.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 69.427.062,78 und einem Jahresüberschuss von € 23.504,65 für das Jahr 2016 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von € 23.504,65 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage 2016 in Höhe von € 9.667.619,08 an den ZV VRR FaIn-EB.
- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der SPNV-Mittel für die Finan-

zierung von SPNV-Fahrzeugen und Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von € 5.300.000 an den ZV VRR FaIn-EB.

- Die Verbandsversammlung beschließt die Weiterleitung der Mittel aus der Kapitalrücklage der VRR AöR in Höhe von € 2.500.000 für die Finanzierung des SPNV-Vertriebs an den ZV VRR FaIn-EB.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsitzer für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2016 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Abs. 3 GKG i. V. m. § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss von T€ 24 im Bereich Eigenaufwand aus. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2016 ergibt sich ein um T€ 89 verbessertes Jahresergebnis.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, da den Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Den Erträgen aus der SPNV-Umlage 2016 in Höhe von T€ 15.182 und aus dem – vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten – Mittelübertrag von der VRR AöR in Höhe von T€ 5.300 stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB (davon außerplanmäßig vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse: SPNV-Umlage T€ 9.668, SPNV-Mittelübertrag an den ZV VRR FaIn-EB T€ 5.300) gegenüber.

Der Vorstand der VRR AöR schlägt vor, die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.500 von der VRR AöR an den ZV VRR zurück zu zahlen, begründet durch die Aufgabenübertragung der Vertriebsdienstleistung von der VRR AöR auf den ZV VRR FaIn-EB (siehe Drucksache Nr. R/IX/206/0219).

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der Umlagensatzung 2016 die allgemeine Verbandsumlage 2016 auf brutto insgesamt T€ 601.295 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 548.968, für nichtkommunale Unternehmen T€ 6.918 und für die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale T€ 45.409. Die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale aus

Zuwendungen des Landes NRW erfolgt über die VRR AöR im Bereich ÖSPV-Finanzierung und wird nicht beim ZV VRR abgebildet.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2016 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist- Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2015 mit T€ -69.723 für kommunale Unternehmen und T€ -15 für nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2016 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Abs. 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage